

Stadtverordnetenbüro  
Auskunft erteilt: Herr Knoth  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1031  
Telefax: 0641 306-2033  
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 21.06.2012

## **N i e d e r s c h r i f t**

der 11. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses  
am Montag, dem 18.06.2012,  
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.  
Sitzungsdauer: 19:00 - 21:20 Uhr

### **Anwesende Ausschussmitglieder:**

#### **Stadtverordnete der SPD-Fraktion:**

Herr Gerhard Merz  
Herr Christopher Nübel  
Herr Oliver Persch  
Herr Dr. Christoph Weinrich

(in Vertretung für Stv. Buchholz)

#### **Stadtverordnete der CDU-Fraktion:**

Herr Klaus Peter Möller  
Herr Thiemo Roth  
Herr Dieter Scholz                      Ausschussvorsitzender

#### **Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Herr Klaus-Dieter Grothe  
Herr Dr. Markus Labasch

(in Vertretung für Stv. Klußmann)

#### **Stadtverordnete der FW-Fraktion:**

Herr Hans Heller

#### **Außerdem:**

Herr Egon Fritz	Stadtverordnetenvorsteher	
Herr Martin Schlicksupp	CDU-Fraktion	(ab 19:45 Uhr)
Frau Christine Wagener	CDU-Fraktion	(ab 19:05 Uhr)
Herr Jonas Ahlgrimm	Die Linke.Fraktion	
Herr Dr. Martin Preiß	FDP-Fraktion	
Herr Christian Oechler	Piraten-Fraktion	
Herr Michael Janitzki	Fraktion LB/BLG	

**Vom Magistrat:**

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Herr Burkhard Schirmer	Stadtrat
Herr Joachim Grußdorf	Stadtrat

**Von der Verwaltung:**

Frau Julia Thon	Dezernat I
Herr Dirk During	Leiter der Kämmerei

**Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Herr Dieter Knoth	Schriftführer
-------------------	---------------

**Entschuldigt:**

Herr Alfons Buchholz	SPD-Fraktion
Herr Martin Klußmann	Fraktion B'90/Die Grünen

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Magistrat die Behandlung der Vorlagen STV/0844/2012, STV/0866/2012, STV/0848/2012, STV/0849/2012 – Grundstücksangelegenheiten – sowie der Vorlage STV/0905/2012 – Kreditaufnahme – in nichtöffentlicher Sitzung beantragt hat.

Gegen die nicht öffentliche Behandlung der genannten Grundstücksangelegenheiten erhebt sich kein Widerspruch.

**Stv. Janitzki**, Fraktion LB/BLG, spricht gegen die nicht öffentliche Beratung der Vorlage STV/0905/2012.

Eine inhaltliche Aussprache dazu wird nicht gewünscht.

**Abstimmungsergebnis:** Die nicht öffentliche Behandlung der Vorlage STV/0905/2012 wird einstimmig beschlossen.

Die Tagesordnung wird in der nachfolgenden Form genehmigt.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Wahl von zwei Mitgliedern der Personalvertretung des Eigenbetriebs "Mittelhessische Wasserbetriebe" (MWB) in der Betriebskommission der MWB  
- Antrag des Magistrats vom 23.05.2012 - STV/0904/2012
3. Wahl der Mitglieder zum Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Universitätsstadt Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 24.05.2012 - STV/0907/2012
4. 2. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung von Betreuungsangeboten an Grundschulen des Schulträgers Stadt Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 29.05.2012 - STV/0924/2012
5. Kreditaufnahme aus dem Jessica - Stadtentwicklungsfonds Hessen für den Endausbau Straße Zu den Mühlen, Bau eines verbindenden Platzes nördlich der Rodheimer Straße, Bau einer Unterführung als zusätzliche Erschließung des Projektgebietes "Zu den Mühlen", Erneuerung der Dammstraße (teilweise) sowie Neugestaltung der Lahnaue Mühlgarten  
- Antrag des Magistrats vom 15.05.2012 - STV/0876/2012
6. Veräußerung von städtischem unbebauten Grundbesitz in der Gemarkung Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 15.05.2012 - STV/0890/2012
7. Beteiligung der Stadtwerke Gießen (SWG) an der fünfwerke VerwaltungsGmbH und an der fünfwerke GmbH & Co. KG  
- Antrag des Magistrats vom 04.06.2012 - STV/0901/2012
8. Änderung der Hauptsatzung der Universitätsstadt Gießen  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.04.2012 - STV/0842/2012
9. Beibehaltung der Stellenbesetzungssperre  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 24.05.2012 - STV/0912/2012

- |     |  |               |
|-----|--|---------------|
| 10. | Bericht zum Botanischen Garten<br>- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen<br>vom 04.06.2012 -      | STV/0940/2012 |
| 11. | Antrag zum sogenannten Schutzschirm<br>- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen<br>vom 04.06.2012 - | STV/0943/2012 |
| 12. | Antrag zum Thema öffentliche Veranstaltungen<br>- Antrag der CDU-Fraktion vom 04.06.2012 -                         | STV/0948/2012 |
| 13. | Leerkosten beim Trinkwasser<br>- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen<br>vom 04.06.2012 -         | STV/0952/2012 |
| 14. | Verschiedenes  |               |

**Abwicklung der Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

**1. Bürger/-innenfragestunde**

---

Es liegen keine Fragen vor.

- |           |   |                      |
|-----------|---|----------------------|
| <b>2.</b> | <b>Wahl von zwei Mitgliedern der Personalvertretung des<br/>Eigenbetriebs "Mittelhessische Wasserbetriebe" (MWB) in<br/>der Betriebskommission der MWB<br/>- Antrag des Magistrats vom 23.05.2012 -</b> | <b>STV/0904/2012</b> |
|-----------|---|----------------------|
- 

**Antrag:**

„Als Mitglieder der Betriebskommission und deren persönliche Stellvertreter/innen werden folgende Mitglieder der Personalvertretung des Eigenbetriebs gewählt:

**Mitglieder**

1. André Wagner
2. Stefan Glink

**Stellvertreter/innen**

- Daniel Astor  
Till-Roman Riedel.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

**3. Wahl der Mitglieder zum Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Universitätsstadt Gießen** **STV/0907/2012**  
**- Antrag des Magistrats vom 24.05.2012 -**

---

**Antrag:**

„In den Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Universitätsstadt Gießen werden gewählt:

1. fünf Personen, die von den Wohlfahrtsverbänden entsandt werden (siehe Anlage 1),
2. sechs Personen, die von den Selbstorganisationen von Menschen mit Behinderungen entstand werden (siehe Anlage 1) und
3. ein Mitglied des Ausländerbeirates (siehe Anlage 1).“

**Beratungsergebnis:** Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

**4. 2. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung von Betreuungsangeboten an Grundschulen des Schulträgers Stadt Gießen** **STV/0924/2012**  
**- Antrag des Magistrats vom 29.05.2012 -**

---

**Antrag:**

„Der in der Anlage beigefügten Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung von Betreuungsangeboten an Grundschulen des Schulträgers Stadt Gießen wird zugestimmt“.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Preiß, Möller, Janitzki und Merz sowie Stadträtin Eibelshäuser und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

**Beratungsergebnis:** Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR, FW; Nein: CDU).

**5. Kreditaufnahme aus dem Jessica - Stadtentwicklungsfonds Hessen für den Endausbau Straße Zu den Mühlen, Bau eines verbindenden Platzes nördlich der Rodheimer Straße, Bau einer Unterführung als zusätzliche Erschließung des Projektgebietes "Zu den Mühlen", Erneuerung der Dammstraße (teilweise) sowie Neugestaltung der Lahnaue Mühlgarten** **STV/0876/2012**  
**- Antrag des Magistrats vom 15.05.2012 -**

---

**Antrag:**

„Der Aufnahme eines Darlehens aus dem Jessica - Stadtentwicklungsfonds Hessen wird zu folgenden Konditionen zugestimmt:

Zweckbestimmung:	Endausbau Straße Zu den Mühlen, Bau eines verbindenden Platzes nördlich der Rodheimer Straße, Endausbau der Bootshausstraße (teilweise), Bau einer Unterführung als zusätzliche Erschließung des Projektgebietes „Zu den Mühlen“, Erneuerung der Dammstraße (teilweise) sowie Neugestaltung der Lahnaue Mühlgarten
Darlehenssumme:	2.725.800,00 €
Auszahlung:	100 % (nach Projektfortschritt)
Zinsen:	1,50 %
Zinsfestschreibung:	15 Jahre (Gesamtlaufzeit)
Tilgung:	3 Jahre tilgungsfrei, danach halbjährliche Raten in Höhe von 109.032,00 €
Leistungstermine:	30.06./30.12.
Verrechnung:	Sachkonto 4206320 Kostenträger 1682010100 Kostenstelle 200202.“

**Stv. Janitzki**, Fraktion LB/BLG, fragt:

*„Ich habe verglichen diese Vorlage mit der alten Vorlage der Maßnahme. Und da fällt mir auf, dass da schon auch in der Beschreibung der einzelnen Maßnahmen – das ist ja ein Bündel von Maßnahmen – Unterschiede sind. Ist das nur eine Formulierungssache oder hat das auch inhaltliche Gründe? Zum Beispiel steht hier in der Vorlage ‚Endausbau der Bootshausstraße (teilweise)‘, was in der Maßnahmevorlage nicht steht. Und es war damals in der Vorlage der Maßnahme noch die Umgestaltung des Einmündungsbereiches Lahnstraße in die Rodheimer Straße. Das ist die erste Frage, ob das auch inhaltliche Unterschiede hat, ob sich da etwas verändert hat.*

*Das zweite ist die Höhe der Darlehenssumme, diese 2,7 Millionen. Die korrespondiert ja auch in keiner Weise zu der Kostensumme der Maßnahme. Da geht es um 5,7 Millionen. Und selbst wenn ich die Beteiligung der Anlieger abziehe, also 600.000 herunternehme, ist da doch ein großer Unterschied. Wodurch wird die Differenz bezahlt, finanziert?“*

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** sagt zu, die Antwort nachzureichen.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

6. **Veräußerung von städtischem unbebauten Grundbesitz in** **STV/0890/2012**  
**der Gemarkung Gießen**  
**- Antrag des Magistrats vom 15.05.2012 -**

---

**Antrag:**

„Dem Veräußerung der Grundstücke Gemarkung Gießen Flur 8 Nr. 172/1 = 680 m<sup>2</sup>, Nr. 173/2 = 138 m<sup>2</sup> und 174/3 = 95 m<sup>2</sup> an die **Taxi-Blitz Verwaltungs-GmbH, Margaretenhütte 45, 35398 Gießen**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis für den Grund und Boden beträgt 70,00 €, mithin für insgesamt 913 m<sup>2</sup> = 63.910,00 €
2. Die Entschädigung für die vorhandene zweiflügelige Toranlage und die Einzäunung des Grundbesitzes wird beziffert mit = 2.090,00 €
3. Es ergibt sich ein Gesamtkaufpreis in Höhe von = 66.000,00 €  
der zur Zahlung fällig wird innerhalb von 4 Wochen nach Abschluss des Kaufvertrages.
4. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gemäß § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
5. In dem oben genannten Kaufpreis sind der Erschließungsbeitrag gem. §§ 127 ff. BauGB und der Abwasserbeitrag nach § 11 KAG enthalten.
6. Die durch das Grundstück Nr. 173/2 verlaufenden städtischen Kanalleitungen (Regenwasser und Schmutzwasser) werden grundbuchlich abgesichert. In einem Streifen von 2,50 m links und rechts der jeweiligen Leitungsachse dürfen keine Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand der Kanalleitungen gefährden oder beeinträchtigen.
7. Der Käuferin sind der Sanierungsschlussbericht der Geonorm GmbH vom 22.05.1996, Az.: 1230a5, der Bescheid des RP Gießen vom 02.11. 1993, Az.: 39b-79n 08.03 (1) zum Wiedereinbau belasteter Aushubmassen im Bereich der Sanierungsmaßnahme Margaretenhütte, der Bescheid des RP Gießen vom 12.07.1994, Az.: 39b-79n 08.03 (1) Br/Oe und das Gutachten der SL-Geotechnik vom 29.04.2005 bekannt.
8. Der Käuferin ist weiterhin bekannt, dass der Boden in Teilbereichen mit Mineralölkohlenwasserstoffen belastet ist und auf den gesamten Grundstücksflächen gering belasteter Boden bei Erdarbeiten anfallen kann. Eine Sanierungsordnung oder Sanierungsnotwendigkeit besteht für die Grundstücke nicht. In Abstimmung mit dem RP Gießen sind die Grundstücke gewerblich nutzbar, evtl. Erdarbeiten umwelttechnisch zu überwachen und anfallender Bodenaushub – soweit möglich – auf den Grundstücken zu verwerten.
9. Wird die Käuferin hinsichtlich des Kaufgegenstandes dennoch wegen etwaiger Altlasten bedingt durch die Auffüllung des Grundstücks 172/1, der

Mineralölbelastungen im Bereich der Grundstücke 172/1 und 173/2 sowie der Auffüllungen auf dem Grundstück 174/3 oder sonstiger, nachweislich vor dem Kauf verursachter Verunreinigungen der Umweltmedien Boden und Grundwasser öffentlich-rechtlich oder privat-rechtlich in Anspruch genommen, so hat die Stadt Gießen die Käuferin von den dadurch entstehenden notwendigen Kosten freizustellen, maximal jedoch nur bis zur Höhe des obigen Kaufpreises für den Grund und Boden.

10. Die Stadt Gießen übernimmt die Kosten für die umwelttechnische Überwachung evtl. Erdarbeiten und die Mehrkosten für die Entsorgung des nachweislich nicht auf den Grundstücken zu verwertenden belasteten Bodenaushubs ab der LAGA-Zuordnungsklasse Z 1.2. Der Umfang des Bodenaushubs und der umwelttechnischen Überwachung ist rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten mit dem Amt für Umwelt und Natur der Stadt Gießen abzustimmen. Die Kostenerstattung erfolgt nach Vorlage der entsprechenden Rechnungen für die abgestimmten Maßnahmen.
11. Der Käuferin ist bekannt, dass der Kaufgegenstand in einem ehemaligen Bombenabwurfgebiet liegt und der Stadt Gießen für die Grundstücke 173/2 und 174/3 keine Unterlagen über mögliche Sondierungsmaßnahmen vorliegen. Das Flurstück 172/1 wurde im Zuge der Sanierungsmaßnahme bis zu 4 Meter ausgebaggert und wieder aufgefüllt. Hier ist von einer Blindgängerfreiheit mit Ausnahme der unmittelbaren Grundstücksgrenzbereiche von jeweils ca. 2 m Breite auszugehen.
12. Die anfallenden Notar und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten der Käuferin“.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**7. Beteiligung der Stadtwerke Gießen (SWG) an der fünfwerke VerwaltungsGmbH und an der fünfwerke GmbH & Co. KG  
- Antrag des Magistrats vom 04.06.2012 -**

---

**STV/0901/2012**

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 51 Nr. 11 i. V. m. §§ 121 ff. HGO

1. die Beteiligung der Stadtwerke Gießen AG (SWG) an der fünfwerke Verwaltungs-GmbH und
2. die Beteiligung der Stadtwerke Gießen AG (SWG) an der fünfwerke GmbH & Co. KG.

Der Beschluss wird im Nachgang zu der bereits erfolgten Gründung und Beteiligung der SWG an der fünfwerke GmbH & Co. KG mit einer Haftungssumme von 200.000 € (entspricht 20% der Kapitaleinlage in Höhe von 1,0 Mio. €) gefasst.“

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** erläutert, dass hier ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung „ex post“ beantragt werde. Dieser sei gemäß § 51 Nr. 11 HGO erforderlich. Darauf habe auch die Aufsichtsbehörde hingewiesen.

**Stv. Dr. Preiß**, FDP-Fraktion, fragt, ob ein solcher Beschluss auch bei der Rechtsform der AG notwendig sei und auch in Göttingen, wo die Stadtwerke ebenfalls eine AG seien, gefasst werden musste.

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** antwortet, die Aufsichtsbehörde habe die Notwendigkeit des Beschlusses festgestellt. Die Information zu Göttingen liege ihr nicht vor, sie werde diese aber bis zur Stadtverordnetensitzung einholen und weitergeben.

**Stv. Janitzki**, Fraktion LB/BLG, fragt, ob es eine Begründung der SWG für das Versäumnis der rechtzeitigen Einholung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung gebe und ob der Aufsichtsrat vor der Gründung und Beteiligung der SWG an der fünfwerke GmbH & Co.KG informiert wurde oder erst danach.

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** antwortet, sie wolle nicht darüber spekulieren, warum die rechtzeitige Einholung des Stadtverordnetenbeschlusses versäumt wurde. Der Aufsichtsrat der SWG habe über die Angelegenheit beschlossen.

**Stv. Janitzki** erachtet seine erste Frage als nicht beantwortet und vermutet hinter dem Versäumnis eine gezielte Absicht der SWG, die die Stadt „an der Nase herumführen“.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Grothe und Dr. Weinrich.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; StE: FW).

## 8. **Änderung der Hauptsatzung der Universitätsstadt Gießen**      **STV/0842/2012** **- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.04.2012 -**

---

### **Antrag:**

„Die Hauptsatzung der Universitätsstadt Gießen vom 18.05.1993, zuletzt geändert durch Satzung vom 01.09.2011, wird wie folgt geändert:

### **Es wird ein neuer § 5 a eingefügt:**

(1) Die Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse tagen grundsätzlich öffentlich.

(2) Auf Antrag von Vertretern der Medien ist die Anfertigung von kombinierten Bild- und Tonaufnahmen (Video- bzw. Filmaufnahmen) zum Zwecke der Berichterstattung aus öffentlicher Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse zu gestatten, wenn nicht überwiegende schutzwürdige Persönlichkeitsrechte oder Geschäftsinteressen Dritter einem öffentlichen Interesse zur Berichterstattung entgegenstehen, oder die Funktionsfähigkeit der Arbeit der Stadtverordnetenversammlung anders nicht gewährleistet werden kann. Die Genehmigung zur Anfertigung von kombinierten Bild- und Tonaufzeichnungen kann ausnahmsweise im Interesse einer Vermeidung übermäßiger Beeinträchtigungen der Beratungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse auf bis zu einen einzelnen Antragsteller beschränkt und mit der Auflage verbunden werden, dass anderen interessierten Medienvertretern gleichwertiger Zugang zu dem angefertigten Bild- und Tonmaterial zu gewähren ist. Die Anfertigung von reinen Einzelbildaufnahmen (Fotografien) ohne Ton durch Medienvertreter ist ohne weiteres auch ohne Antrag zulässig.

(3) Die Berichterstattung durch Bild- und Tonaufnahmen aus nichtöffentlichen Beratungen ist unzulässig.

(4) Das Verfahren im Einzelnen regelt die Geschäftsordnung.“

Der **Vorsitzende** weist daraufhin, dass der Antrag in der HFWRE-Sitzung am 14.05.2012 um eine Sitzungsrunde zurückgestellt wurde.

**Stv. Möller**, CDU-Fraktion, beantragt die weitere Zurückstellung bis zum Abschluss der Beratung im Ältestenrat in dieser Angelegenheit.

**Beratungsergebnis:** Dem Antrag auf Zurückstellung wird einstimmig zugestimmt.

**9. Beibehaltung der Stellenbesetzungssperre  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 24.05.2012 -**

---

**STV/0912/2012**

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass die Stellenbesetzungssperre nicht aufgehoben wird und somit keine/kein weitere/r wissenschaftliche/r Mitarbeiter für den Bereich der hauptamtlichen Stadträtin Frau Astrid Eibelshäuser eingestellt.“

**Stv. Möller**, CDU-Fraktion, erläutert den Antrag kurz. Angesichts des beabsichtigten Beitritts zum KSH und den erforderlichen Sparmaßnahmen sei die Ausweitung der personellen Besetzung auf der Magistratsebene ein falsches Signal.

**Stv. Nübel**, SPD-Fraktion, entgegnet, die Stadtverordnetenversammlung habe über die Einrichtung der Stelle bei der Verabschiedung des Haushalts - mit Stellenplan - entschieden. Für die Besetzung der Stelle sei gemäß § 73 HGO der Magistrat zuständig, nicht die Stadtverordnetenversammlung. Die Besetzung sei notwendig, um die Dezernentin bei ihrer Arbeit angemessen zu unterstützen.

**Beratungsergebnis:** Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR; Ja: CDU, FW).

**10. Bericht zum Botanischen Garten** **STV/0940/2012**  
**- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen**  
**vom 04.06.2012 -**

---

**Antrag:**

„Viele Gießener Bürgerinnen und Bürger würden es begrüßen, wenn die täglichen Öffnungszeiten des Botanischen Gartens erweitert und auch vereinfacht würden. Die zusätzlichen Kosten, die dadurch entstehen würden, müsste die Stadt tragen, da dies im Interesse ihrer Bürger geschähe. Vor diesem Hintergrund möge der Magistrat berichten:

1. Welche Kosten sind 2011 der Stadt entstanden, um die damaligen Öffnungszeiten des Botanischen Gartens zu ermöglichen?
2. Welche zusätzlichen Kosten würden entstehen, wenn im Monat April 2013 die tägliche Öffnungszeit um 3,5 Stunden bis 19 Uhr verlängert würde?
3. Welche zusätzlichen Kosten würden entstehen, wenn im Monat September 2013 die tägliche Öffnungszeit um eine Stunde bis 19 Uhr verlängert würde?“

**Stv. Janitzki**, Fraktion LB/BLG, erläutert den Berichts Antrag.

**Stv. Nübel**, SPD-Fraktion, erklärt, zum gegenwärtigen Zeitpunkt seien die Mehrkosten für erweiterte Öffnungszeiten nicht tragbar, unabhängig davon, wie hoch sie genau seien. Deshalb werde die Koalition den Antrag ablehnen. Er ergänzt, die Ablehnung eines Berichts Antrages sei durchaus legitim, da der Fragende mit dem Stellen dieses Antrags ihn zur Disposition stelle. Halte der Fragende die Information für unabdingbar, könne er gemäß § 50 Abs. 2 HGO und § 28 GO eine Anfrage an den Magistrat starten. Stv. Nübel bezieht sich auf eine den Fraktionen bekannte Stellungnahme des Hessischen Städtetags vom 03.05.2012, nach der – angesichts des Rechts auf Anfragen - Berichts anträge ein entbehrliches Verfahren darstellen, welches mit dem Prinzip eines effektiven Sitzungsverlaufes nicht vereinbar ist.

Nach ausführlicher Diskussion, an der sich die Stadtverordneten Dr. Preiß, Dr. Labasch, Möller, Janitzki und Nübel sowie Bürgermeisterin Weigel-Greilich beteiligen, stellt **Stv. Oechler**, Piraten-Fraktion, den Geschäftsordnungsantrag auf

„Schluss der Debatte“.

Dem Geschäftsordnungsantrag wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR, FW; StE: CDU).

**Beratungsergebnis:** Der Berichts Antrag wird einstimmig abgelehnt (Nein: SPD, GR, FW; StE: CDU).

**11. Antrag zum sogenannten Schutzschirm** **STV/0943/2012**  
**- Antrag der Fraktion Linkes Bündis/Bürgerliste Gießen**  
**vom 04.06.2012 -**

---

**Antrag:**

„Vor der Beschlussfassung über den Beitritt zum sog. Kommunalen Schutzschirm werden die Bürgerinnen und Bürger beteiligt; spätestens im September 2012 nach dem Bericht über den Stand der Verhandlungen.

Dazu werden vom Magistrat geeignete Maßnahmen vorbereitet – wie z. B. öffentliche Diskussionsveranstaltungen, Online-Abstimmungen und Diskussionsforen auf der Homepage der Stadt.

Die Durchführung einer Bürgerbefragung wird geprüft.“

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** führt aus, dass die Beteiligung der Bürger bereits seit einigen Wochen in Vorbereitung sei. Sie habe dies am vergangenen Freitag im Pressegespräch erläutert. In einem ersten Schritt werde eine repräsentative Bürgerbefragung durchgeführt. In einem zweiten Schritt seien neben Bürgerveranstaltungen eine Online-Information und ein Online-Dialog vorgesehen. Beginn der Bürgerbefragung sei Ende August/Anfang September.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR; Nein: CDU; StE: FW).

**12. Antrag zum Thema öffentliche Veranstaltungen** **STV/0948/2012**  
**- Antrag der CDU-Fraktion vom 04.06.2012 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, alle Möglichkeiten zu prüfen, wie Veranstaltungen, die von totalitären Diktaturen wie zum Beispiel der Regierung Eritreas oder die von radikalen, zur Gewalt aufrufenden Bewegungen im Stadtgebiet maßgeblich organisiert und unterstützt werden, verhindert werden können. Der Magistrat wird aufgefordert, Einladungen von Vertretern solcher Regierungen und Bewegungen nicht anzunehmen, für deren Veranstaltungen keine städtischen Liegenschaften zur Verfügung zu stellen und die Messehallen GmbH zu bitten, derartige Veranstaltungen in ihren Räumlichkeiten nicht mehr durchzuführen.“

Die Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen legen folgenden **Initiativantrag** vor:

*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen ist sich bewusst und erkennt an, dass in Gießen seit vielen Jahren Menschen aus Eritrea Zuflucht vor politischer Verfolgung unter unterschiedlichen Regimen, vor Hunger und wirtschaftlicher Not gefunden haben und dass Menschen aus Eritrea und die eritreische Gemeinde einen bedeutenden Beitrag zum friedlichen Zusammenleben in unserer Stadt leisten.*
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung ist der Überzeugung, dass das derzeitige politische System Eritreas Züge einer totalitären Diktatur trägt, in der auf vielerlei Weise die Menschenrechte missachtet und mit Füßen getreten werden.*
- 3. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt deshalb, dass Veranstaltungen der oder im Auftrag der eritreischen Regierung oder der eritreischen Staatspartei Volksfront für Demokratie und Gerechtigkeit (PFDJ) oder von Vorfeldorganisationen des Staates Eritrea oder der Staatspartei in Gießen nicht erwünscht sind, insbesondere dann nicht, wenn sie beabsichtigen oder geeignet sind, den wahren Charakter des eritreischen Regimes und die tatsächliche politische und ökonomische Situation in Eritrea propagandistisch zu verschleiern.*
- 4. Die Stadtverordnetenversammlung bittet daher den Magistrat*
  - für solche Veranstaltungen keine städtischen Räume zu Verfügung zu stellen;*
  - auf die Messe Gießen GmbH in dem Sinne einzuwirken, dass diese für solche Veranstaltungen keine Räume mehr vermietet;*
  - zu solchen Veranstaltungen keine Vertreter/innen der Stadt zu entsenden.*
- 5. Die Stadtverordnetenversammlung hat Verständnis für Kritik an und Protest gegen die für Juli geplante Veranstaltung der Botschaft Eritreas in den Hessenhallen. Sie mahnt alle Beteiligten, Veranstalter wie Kritiker, bei der notwendigen Debatte und Auseinandersetzung bei friedlichen Mitteln zu bleiben.“*

**Stv. Janitzki**, Fraktion LB/BLG, beantragt, Punkt 4 des Initiativantrags wie folgt zu formulieren:

- „4. Die Stadtverordnetenversammlung bittet daher den Magistrat **alle Möglichkeiten zu prüfen, wie solche Veranstaltungen verhindert werden können, z.B. dadurch***
- für solche Veranstaltungen keine städtischen Räume zu Verfügung zu stellen;*
  - auf die Messe Gießen GmbH in dem Sinne einzuwirken, dass diese für solche Veranstaltungen keine Räume mehr vermietet;*
  - zu solchen Veranstaltungen keine Vertreter/innen der Stadt zu entsenden.“*

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Wagener, Merz, Oechler, Janitzki, Grothe, Möller und Dr. Weinrich sowie Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Abschließend einigen sich die Mitglieder des Ausschusses darauf zu versuchen, bis zur kommenden Stadtverordnetensitzung einen **gemeinsamen Antrag** zu erstellen.

**Beratungsergebnis:** Ohne Abstimmung.

**13. Leerkosten beim Trinkwasser** **STV/0952/2012**  
**- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen**  
**vom 04.06.2012 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, endlich Schritte zu unternehmen, dass nicht weiter jedes Jahr ca. 900.000 Euro für sog. Leerkosten an die ZMW zu zahlen sind.

So könnte der Magistrat auf dem Verhandlungswege mit der ZMW eine für die Stadt deutlich günstigere Lösung zu erreichen suchen oder könnte auf die Stadtwerke einwirken, mehr Wasser über die ZMW zu beziehen und die eigene Wasserproduktion zu reduzieren.“

**Stv. Janitzki**, Fraktion LB/BLG, begründet den Antrag. Vor etwa drei Wochen habe die Presse über die Verbandsversammlung des ZMW berichtet mit der Information, dass die Leerkosten zurzeit jährlich 900.000 € betragen. Nach Hochrechnung des Stv. Janitzki betragen die Leerkosten seit 1990 insgesamt mehr als 14.000.000 €. Die Einsparung der Leerkosten würde nach seiner Ansicht eine erhebliche Senkung des Wasserpreises ermöglichen.

**Stv. Grothe**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, entgegnet, die Problematik sei seit vielen Jahren bekannt. Sie sei dadurch entstanden, dass seit 20 Jahren der Wasserverbrauch jährlich um drei bis fünf Prozent sinke. Andererseits sei der Zweckverband quasi „für die Ewigkeit geschlossen“, so dass die Stadt nicht einfach austreten könne. Die Stadt habe aber durch Verhandlungen eine Verringerung der Mindestabnahmemenge seit 2008 um 15 Prozent erreicht. Über weitere Reduzierungen würden weitere Verhandlungen geführt. Stv. Grothe stellt für die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD folgenden ersetzenden **Änderungsantrag:**

*„Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt und unterstützt das Vorgehen des Magistrats, in Verhandlungen mit dem ZMW die sogenannten Leerkosten für die Stadt Gießen schrittweise zu senken. Sie erkennt an, dass es in den vergangenen Jahren schon zu bedeutsamen Schritten in die gewünschte Richtung gekommen ist und fordert den Magistrat und den Vertreter der Stadt in der Zweckverbandsversammlung auf, weiterhin nachdrücklich auf die Senkung der Leerkosten zu achten.“*

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich** bestätigt, ein Zweckverband sei eine „Ehe ohne

Scheidungsmöglichkeit“. Wegen der erheblichen Investitionen, die durch den Zweckverband getätigt wurden, müsse auch eine gewisse Sicherheit für die beteiligten Kommunen bestehen. Angebracht sei kein gewaltsamer Austritt, sondern ein Weg der Verhandlungen. Auf eine Frage antwortet sie, die Leerkosten für 2011 betragen 673.550 €.

**Stv. Janitzki**, Fraktion LB/BLG, bittet den Magistrat, die Leerkosten der Jahre 2004 bis 2011 bis zur Stadtverordnetensitzung vorzulegen.

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich** sagt, diese Zahlen habe Stv. Janitzki mit der Kalkulation der Wassergebühren bereits erhalten. Die Leerkosten würden allerdings auch dadurch variieren, dass die Stadt Gießen in den Jahren verschieden große Mengen an Wasser vom ZMW abnehmen. Größere Abnahmemengen verringerten die Leerkosten und umgekehrt.

**Stv. Grothe**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ergänzt, dass deshalb mit einer einfachen Aufzählung der Leerkosten nicht viel ausgesagt ist.

**Beratungsergebnis:**

Dem ersetzenden Änderungsantrag wird einstimmig zugestimmt.

**14. Verschiedenes**

---

Es wird nichts vorgebracht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DER VORSITZENDE:**

(gez.) S c h o l z

**DER SCHRIFTFÜHRER:**

(gez.) K n o t h